

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verein Kinderhaus Chrüsimüs

Der Verein Kinderhaus Chrüsimüs ist ein gemeinnütziger, politisch und konfessionell unabhängiger Verein.

Das Kinderhaus Chrüsimüs betreibt die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung in einer Krippe und einem Hort.

Die Mitgliedschaft von Eltern, deren Kinder im Kinderhaus Chrüsimüs betreut werden, wird gewünscht, es sind aber auch alle anderen Personen als Mitglieder willkommen.

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Erziehungsberechtigten, welche ihre Kinder im Kinderhaus Chrüsimüs betreuen lassen.

Einen reduzierten Tarif können nur Erziehungsberechtigte, die in Brütten wohnhaft sind beantragen.

1.1. Allgemeine Informationen

- Öffnungszeiten: 07:00 Uhr bis 18:15 Uhr
- Bring- und Abholzeiten der Kinder müssen eingehalten werden, damit ein einwandfreier Ablauf der Organisations- und Tagesgestaltung gewährleistet ist.
- Grundsätzlich werden die Kinder nur an die Erziehungsberechtigten übergeben. Sollte dies nicht möglich sein, benötigen wir dementsprechende Informationen von Seite der Eltern.
- Eltern müssen jederzeit für Notfälle erreichbar sein. Änderungen der Kontaktdaten müssen umgehend an uns weitergeleitet werden.
- Bei Krankheit, Abwesenheit oder Ferien, bitten wir um frühzeitige Abmeldung ihres Kindes.
- Wenn ein Kind während des Tages erkrankt, muss dieses schnellstmöglich abgeholt werden. (Fieber $>38,1^{\circ}\text{C}$, ansteckende Krankheiten, Krankheitssymptome wie Übelkeit und Erbrechen)
- Medikamente werden von uns nur auf Anordnung der Eltern bzw. des Arztes verabreicht. Wir behalten uns vor, nur vom Arzt verschriebene Medikamente zu verabreichen.

2. Tarife

Krippe

	Brüttener	Auswärtige
Kinder unter 18 Monaten (1.5 Plätze) Ganztagesbetreuung	Fr. 120.00	Fr. 130.00
Kinder über 18 Monate Ganztagesbetreuung	Fr. 110.00	Fr. 120.00

Hort

Ganztagesbetreuung	Fr. 110.00	Fr. 120.00
Halbtagesbetreuung mit Essen	Fr. 77.00	Fr. 88.00
Mittagstisch kurz (auf erste Lektion)	Fr. 20.00	
Mittagstisch lang (auf zweite Lektion)	Fr. 33.00	
Mittagstisch kurz (Einzelanmeldung)	Fr. 23.50	
Betreuung pro Stunde (Randstunden)	Fr. 14.00	Fr. 15.00
Schulfreier Morgen	Fr. 33.00	

Dieses Angebot der Spezialbetreuung gilt nur während der Schulzeit.

Ferienbetreuung/Zusatzbetreuung: siehe Tarife oben

2.1. Monatspauschale

2.1.1. Krippe (bis Kindergarten)

Für die Berechnung der Monatspauschalen wird der vom Verband Kinderbetreuung kibesuisse vorgegebene Faktor 4.2 angewendet. Dieser Faktor berücksichtigt die Anzahl Wochen (nicht Monate/Jahr und einen Anteil an Ferien) Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Kinderhaus Chrüsümüsi keine Betriebsferien während des Jahres hat und nur zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen ist.

2.1.2. Hort (ab Kindergarten)

Für die Berechnung dieser Monatspauschalen wird mit dem Faktor 3.3 gerechnet. Er berücksichtigt die Anzahl Schulwochen verteilt auf 12 Monate gerundet. Die Monatspauschalen werden in Rechnung gestellt.

2.1.3. Anmeldung für Ferien-/Zusatzbetreuung

Ferien- und Zusatzbetreuung kann einzeln gebucht werden. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen und ist verbindlich. Kurzfristige Anmeldungen sind möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Wird angemeldete Zusatzbetreuung abgemeldet oder nicht wahrgenommen, wird der Betrag ganz oder teilweise fällig (s. Tabelle unten)

	Ferienwoche	Anmeldung	50 % Kostenpflichtig
Sportferien	KW 7 + 8	bis KW 4	ab KW 5
Frühlingsferien	KW 17 + 18	bis KW 14	ab KW 15
Sommerferien	KW 29 - 33	bis KW 26	ab KW 27
Herbstferien	KW 41 + 42	bis KW 38	ab KW 39

Der Betreuungsbetrag wird auch bei Krankheit fällig. Die Abmeldung hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen und wird erst mit Rückbestätigung durch das Kinderhaus Chrüsümüsi gültig.

Ferien-/Zusatzbetreuung wird separat in Rechnung gestellt.

3. Berechnung des Elternbeitrages

3.1. Grundsatz

Die Betreuungstarife werden vom Verein festgelegt und haben bei 100%-tiger Auslastung die Vollkosten des Kinderhauses Chrüsümüsi zu decken.

3.2. Familienrabatt für Krippe und Hort

Ab einem Gesamtbetrag der Betreuungskosten von 1800 Franken im Monat, wird ein Familienrabatt von 5 Prozent gewährt, unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder pro Familie.

3.3. Einkommensabhängige Tarife

Der Verein Kinderhaus Chrüsümüsi gewährt den Eltern bei regelmässiger Betreuung Rabatte auf die Betreuungstarife (Monatspauschale).

Bei unregelmässiger Betreuung oder bei zusätzlichen Betreuungsstunden wird kein Rabatt gewährt.

Die Höhe der Rabatte richtet sich nach dem massgebenden Einkommen, Vermögen und der Haushaltsgrösse und ist in der Rabattverordnung (RaVo) und dem Rabattreglement (RaRe) der Gemeinde Brütten festgelegt.

Die aktuelle Rabattverordnung (RaVo) und das Rabattreglement (RaRe) sind auf der Webseite vom Kinderhaus Chrüsümüsi einsehbar.

4. Vollzug und Rechnungsstellung

Der Vollzug der Beitragsregelung erfolgt im Auftrag der Gemeinde durch den Verein. Die Berechnung der Elternrabatte erfolgt durch die Gemeinde. Die Gemeinde hat jederzeit Akteneinsichtsrecht. Der Datenschutz wird gewährleistet.

4.1. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten erfolgt durch den Verein. Die Monatspauschale muss jeweils im Voraus bezahlt werden. Bei ausstehenden Beträgen kann der Vorstand eine Betreibung einleiten und/oder die Betreuung des Kindes verweigern.

4.2. Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende Monat gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen und wird erst mit Rückbestätigung durch das Kinderhaus Chrüsümüsi gültig.

- 4.2.1. Als Ausnahme gelten die Anpassungen für den Mittagstisch im neuen Schuljahr, wenn der Stundenplanwechsel stattfindet. Diese Anpassungen der Mittagszeit gelten als Änderung und sind deshalb nicht der Kündigungsfrist von drei Monaten untergeordnet.

4.3. Haftung und Versicherung

Die Eltern sind für die Versicherung und Haftung ihres Kindes zuständig.

5. Gültigkeit und Änderung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gemäss Vorstandsbeschluss vom 30.10.2017 gültig und treten per 1.1.2018 in Kraft. Sie ersetzen alle bisherigen Tarifblätter. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit vom Vorstand Verein Kinderhaus Chrüsümüsi angepasst werden.

Der Verein Kinderhaus Chrüsümüsi

Die Präsidentin
Monika Bösch

Die Aktuarin
Yvonne Müller